



Datum: 27.08.2014  
Dezernat/Amt: Jugendamt  
AZ/Bearbeiter.: 4/41-SL / Sandra Leschik  
Vorlage: 561/2014

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Outsourcing Tagespflegequalifizierung</b>
---------------	----------------------------------------------

frühere Beratungen:	JHA am 01.07.2009; AVK am 09.07.2009; ASG am 10.11.2009; JHA/ASG am 23.11.2011; KT am 14.12.2011
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen:	Antrag des Tagesmütternetzwerks Bodenseekreis e.V.
----------	----------------------------------------------------

Sachvortrag :	Frau Leschik	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	--------------	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Die Verwaltung wird beauftragt, einen unbefristeten Kooperations- und Dienstleistungsvertrag mit dem Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. abzuschließen und die notwendige Bezuschussung in Höhe von derzeit 55.000 Euro jährlich einzustellen.</b>
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	01.10.2014	öffentlich
Kreistag	Beschluss	22.10.2014	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: 55.000,- Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1.4780.700720.4	
	Bez. HHSt.: Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V.	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>		<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Simone Schilling

## **1. Ausgangslage:**

Mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes zum 1. Oktober 2005 wurde die Tagespflege insgesamt, insbesondere aber auch die Standards der Qualifizierung von Tagespflegepersonen, vollkommen neu geregelt. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind gemäß §§ 23 Abs. 1, 43 SGB VIII verpflichtet, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen durchzuführen.

Die Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen und die Inhalte, sowie der Umfang der Tagespflegekurse wurden kontinuierlich ausgebaut und in mehreren Verwaltungsvorschriften festgeschrieben.

Das seit 8. Februar 2007 gültige Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg wurde vom Landesjugendamt, dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V. und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren überarbeitet und in der Fassung vom 23. Februar 2011 veröffentlicht. Damit wurde das Konzept eng an das aktuell gültige Curriculum des Deutschen Jugendinstituts angepasst und landesweit eine hohe Qualität der Qualifizierung und ihre landesweite Einheitlichkeit sichergestellt.

## **2. Sachverhalt:**

Der Landkreis Bodenseekreis hatte mit Beschluss vom 10. November 2009 die Tagespflegequalifizierung an das Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. befristet auf zwei Jahre ab 2010 übertragen. Der jährliche Zuschuss an den Verein betrug 35.500 Euro.

Im April 2011 hatte das Tagesmütternetz die unbefristete Übertragung der Aufgabe ab 2012 beantragt. Der Verwaltung erschien jedoch eine unbefristete Übertragung der Aufgabe im Hinblick auf die damalige Dynamik der Entwicklungen in der Kindertagespflege, dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder zwischen ein und drei Jahren ab dem 1. August 2013 und den zukünftigen Entwicklungszielen des Vereines (Umsetzung Neukonzeption, Erhalt des Gütesiegels, Abschlusskolloquium) nicht sinnvoll. Daher beschloss der Landkreis auf Vorschlag der Verwaltung eine Verlängerung der Übertragung der Tagespflegequalifizierung an das Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. für weitere drei Jahre bis 31. Dezember 2014 befristet.

Da das Tagespflegekonzept des Landes erneut ausgeweitet wurde, waren zusätzliche Kurse und Kursinhalte erforderlich, die bis heute auch tatsächlich vom Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. umgesetzt wurden. Mit der befristeten Verlängerung der Delegation erfolgte daher zugleich eine Erhöhung des Zuschussbetrages unter Berücksichtigung einer jährlich möglichen Tarifsteigerung nach TVöD. Im Haushalt 2014 wurden zuletzt 55.000 Euro eingestellt.

Im April 2014 beantragte das Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. nun erneut, den Kooperations- und Dienstleistungsvertrag fortzuschreiben und in einen unbefristeten Vertrag abzuändern (s. Anlage).

Die Delegation der Tagespflegequalifizierung an das Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. hat sich als erfolgreich erwiesen. So konnte eine ausführliche Konzeption zur Tagespflegequalifizierung erstellt werden, die auch künftig stetig weiterentwickelt wird, um in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Professionalisierung der Tagespflegepersonen voranzutreiben. Das Jugendamt schlägt deshalb die unbefristete Delegation, jedoch mit gegenseitiger vertraglicher Kündigungsklausel, an den Verein vor.

Nach der Konzeption umfasst die Qualifizierung 160 Unterrichtseinheiten auf der Grundlage des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts. Außerdem wurde eine verpflichtende praxisbegleitende Fortbildung von 15 Unterrichtseinheiten/Jahr implementiert. Diese können wahlweise als kollegiale Beratung oder durch die Teilnahme an Fachvorträgen absolviert werden. Zudem wurde ein verbindlicher Kursabschluss eingeführt. Jährlich schließen im Bodenseekreis zwei Kurse mit insgesamt ca. 20 neu qualifizierten Tagespflegepersonen ab.

Dass diese Gesamtkonzeption zur Qualifizierung eine hohe Qualität bietet, zeigt das im Juni 2014 an das Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. verliehene Gütesiegel für Bildungsträger des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen & Jugend, des Aktionsprogramms Kindertagespflege, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Deutschen Jugendinstitutes.

Das Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. ist zudem Mitglied des Landesverbandes der Tagesmüttervereine, so dass eine pädagogische Fachkraft an den regelmäßig stattfindenden, landesweiten Austauschtreffen teilnehmen kann und dabei wichtige Informationen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen erhält.

Mit der Übertragung der Qualifizierung auf das Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. konnte eine Kontinuität und Qualität in der Qualifizierung sowie eine bessere Planbarkeit im Hinblick auf die Tagespflegepersonen erreicht werden.

Parallel zu der Durchführung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen durch das Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. obliegt die Überprüfung, Beratung, Betreuung und Vermittlung der Tagespflegepersonen weiterhin dem Jugendamt. Die Aufgaben werden durch sechs festangestellte, dezentral verortete Tagespflegevermittlungsfachfrauen wahrgenommen. Diese Struktur hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

#### **Landesförderung:**

Das Land Baden-Württemberg fördert die Tagespflegequalifizierung jährlich. Die Landesmittel zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege richten sich nach der Zahl der zum 1. März des Vorjahres in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erfassten Tagespflegepersonen sowie der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erfassten Tagespflegepersonen, die am 1. März des Vorjahres zwar für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zur Verfügung standen, aber kein aktives Betreuungsverhältnis vorweisen konnten. Dabei wird die Zahl der Tagespflegepersonen zu Grunde gelegt, die mit einem abgeschlossenen Qualifizierungskurs erfasst sind.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat der Bodenseekreis eine Landesförderung wie folgt erhalten:

2012	41.314 Euro
2013	37.948 Euro
<u>2014</u>	<u>43.769 Euro</u>
Gesamt	123.031 Euro

#### **Kursgebühren:**

Für die Teilnahme an den Kursen werden außerdem geringfügige Kursgebühren von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhoben. Insgesamt wurden in den Jahren 2012 bis 2014 3.145 Euro vereinnahmt (Stand August 2014).

#### **Zuschuss Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V.:**

Das Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. verfügt nicht über finanzielle Mittel, die die Durchführung ohne maßgebliche Bezuschussung durch den Bodenseekreis ermöglicht.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbetrag pro Jahr beträgt für die

- notwendige 40 %ige Fachkraft, Vergütung angelehnt an die S 11 Stufe 3 TVöD,
- eine Verwaltungskraft auf Minijobbasis mit 4 Std. pro Woche
- sowie Gemeinkosten und Sachkosten inkl. Referentenhonorare

insgesamt derzeit rd. 55.000 Euro pro Jahr.

In den Haushaltsplanentwurf 2015 wurde der genannte Betrag eingestellt. Eine Anpassung der Personal- und Gemeinkosten bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. Tarifvertragsänderungen ist nachzuvollziehen.

Demgegenüber stehen folgende Einnahmen:

Landesförderung in Höhe von derzeit (durchschnittlich)	41.010 Euro pro Jahr.
<u>Kursgebühren in Höhe von derzeit (durchschnittlich)</u>	<u>1.048 Euro pro Jahr.</u>
Summe:	42.058 Euro pro Jahr.

Die Ausgaben sind durch die Landesförderung weitgehend gegenfinanziert.

### 4. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unbefristeten Kooperations- und Dienstleistungsvertrag mit dem Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. abzuschließen und die notwendige Bezuschussung in Höhe von derzeit 55.000 Euro jährlich einzustellen.